



**FREUNDESKREIS**  
der Konrad-Adenauer-Stiftung



VOM 11. BIS 20. OKTOBER 2026

in Zusammenarbeit mit:

*Via cultus*

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Wer an Spanien denkt, hat Bilder im Kopf. Bilder von Palmen und sonnendurchfluteten Stränden, vom Stierkampf und Flamenco. Von alten, geschichtsträchtigen Städten, von Tapas, Paella und iberischem Schinken. Aber Spanien ist mehr, viel mehr!

Spanien war und ist Ziel, Heimat und Herrschaftsgebiet vieler Völker. Ein großes Land mit langer und dramatischer Geschichte. Ein Land, das, dank der Eroberungen in Mittel- und Südamerika, einst DIE Weltmacht war. Aber auch die jüngere Geschichte ist interessant. In wenigen Jahrzehnten hat sich Spanien von einer klerikalen Diktatur in eine der liberalsten Gesellschaften Europas verwandelt. Nach den Jahren der Unterdrückung entstand 1978 ein demokratischer Staat mit 17 autonomen Regionen. Spanien ist ein föderaler Staat, doch wird seine Einheit durch separatistische Parteien vor allem in Katalonien, aber auch im Baskenland, immer wieder herausgefordert.

Spaniens Wirtschaft ist die viertgrößte in der EU und verzeichnet ein starkes Wachstum. Getragen wird dieses vor allem vom boomenden Dienstleistungssektor, insbesondere vom Tourismus, sowie von Industriezweigen wie der Metallverarbeitung und dem Maschinenbau. Auch die Landwirtschaft und die IT-Branche spielen eine wichtige Rolle. Trotz hoher Staatsverschuldung zeigt sich die Wirtschaft dynamisch: Das BIP-Wachstum übertraf 2024 den EU-Durchschnitt. Getragen wird diese Entwicklung von einer starken Binnennachfrage und dem Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Dadurch ist das Land ein attraktiver Investitionsstandort mit gut ausgebauter Infrastruktur.

Die geplante Begegnungsreise nach Madrid und Bilbao verfolgt das Ziel, ein vertieftes Verständnis für die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen Spaniens zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht der direkte Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus der Politik, Wirtschaft und lokalen Initiativen.

In Madrid, als politischem Zentrum des Landes, sollen insbesondere Einblicke in die nationale Politik sowie aktuellen Herausforderungen, wie soziale Ungleichheit, Migration und wirtschaftliche Transformation gewonnen werden. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft ermöglichen eine differenzierte Perspektive auf politische Entscheidungsprozesse.

Bilbao hingegen bietet als Teil des Baskenlandes die Möglichkeit, sich mit Fragen regionaler Identität, Autonomiebewegungen und dezentraler Regierungsstrukturen auseinanderzusetzen. Der Fokus liegt hier auf dem Spannungsfeld zwischen regionaler Selbstbestimmung und nationaler Einheit sowie dem erfolgreichen Strukturwandelprozess in einer ehemals industriell geprägten Region.

Lehrreichen Genuss bietet der Aufenthalt im renommierten Weinanbaugebiet La Rioja.

Wir möchten auf dieser Reise auch ein Gespür für die politische Stimmung entwickeln, Einblicke in Wirtschaft und Soziales gewinnen und Geschichte erleben – insbesondere in der Region des Baskenlandes.

## 1. Tag, SO 11. Oktober 2026: Anreise & Bienvenido

Sie fliegen mit Lufthansa direkt von Frankfurt nach Madrid. Bienvenido! Begrüßung und erste Orientierungsfahrt zu den wichtigsten Punkten der Stadt. Madrid ist geistiges, kulturelles und Machtzentrum des Landes und Sitz des Königshauses. Es liegt buchstäblich im Herzen Spaniens, in der „meseta“, der kargen, kastilischen Hochebene, einer Stadt der Kunst und der Museen. An diesem Wochenende wird der Nationalfeiertag Spaniens gefeiert. Die Spanier haben den Tag der Entdeckung Amerikas gewählt, um die nationale Einheit und einstige Größe des spanischen Imperiums zu feiern, die weit über die iberische Halbinsel hinausgeht.

Nach dem Zimmerbezug im zentral gelegenen Hotel und einer Erholungspause begrüßt Sie Ihre Gruppen- und Reiseleitung zur Einführung!

Am Abend laden wir Sie in ein traditionelles spanisches Restaurant ein, buen apetito!

## 2. Tag, MO 12. Oktober 2026: Madrid – Mekka der Kunst!

Am Vormittag haben Sie die Gelegenheit sich die Militärparade am Nationalfeiertag entlang des Prado- und Castellana-Boulevards anzusehen. Gesäumt von prächtigen Gebäuden und einem Meer von Spanienflaggen füllen sich die Tribünen mit Besuchern aus allen Teilen Spaniens um die herrschaftliche Parade zu sehen. Es ist ein ganz besonderer Tag und Sie sind mittendrin!

Am Nachmittag erobern Sie dann zu Fuß das Zentrum der Stadt. Dabei sehen Sie dekorative Paläste, Kirchen, schöne und versteckte Plätze, das Madrid der Habsburger und natürlich den Palacio Real (von außen). Miguel de Cervantes schrieb hier den zweiten Teil des „Don Quijote“. Ihm und seinem unvergänglichen Antihelden Don Quijote und dessen getreuen Sancho Pansa begegnen Sie in Lebensgröße auf der Plaza Espana.

Am Abend empfehlen wir Ihnen ein Besuch der berühmten Markthallen von San Miguel, wo Sie sich durch alle Köstlichkeiten probieren können. Auf dem Plaza Mayor, der schon Versammlungsplatz, Stierkampfarena und Hinrichtungsstätte war, lässt sich dann der Abend ausklingen.

## 3. Tag, DI 13. Oktober 2026: Madrid – Begegnungen!

Dieser Tag ist Ihrem thematischen Programm vorbehalten. Sie treffen sich zu informativen Gesprächen. Geplant ist derzeit folgender Ablauf: Besuch des Auslandsbüros der KAS am Morgen. Im Anschluss erwartet Sie die Berufsakademie der FEDA und die AHK.

Am Nachmittag besuchen Sie gemeinsam das weltberühmte Prado Museum, wo Sie eine spannende Führung zu den Meisterwerken von Bosch, Tizian, Tintoretto, Velásquez und Goya erwarten dürfen.

Der Abend steht zur freien Verfügung. Gerne sind wir Ihnen behilflich beim Kauf von Karten für die Oper, Teatro Real, und/oder für einen Stierkampf in der Arena Las Ventas (vorbehaltlich Veranstaltungsplan)!

## 4.Tag, MI 14.Oktober 2026: Landpartie

Am Morgen besuchen Sie ein Unternehmen nahe Madrid und erhalten die Möglichkeit hinter die Kulissen zu schauen. Neben der Besichtigung der Produktionsstätte soll auch der Austausch mit einem Vertreter des Unternehmens erfolgen. Konkret interessieren uns die Verbindungen zu Deutschland und die wirtschaftlichen Bedingungen. Sie dürfen sich auf einen interessanten Einblick freuen.

Auf der Fahrt in das nördlich gelegene La Rioja-Gebiet legen Sie einen weiteren Stopp in Soria ein. Hier werden Sie gemeinsam und zur „spanischen Zeit“ ein kastilisches Mittagessen genießen. Bei dieser Gelegenheit werden Sie auch die nahegelegene romanische Kirche Santo Domingo besuchen. Weiter geht es nach Laguardia. Das Dorf gilt als eines der malerischsten Spaniens und es gehört zur guten Tradition, eine Weinkellerei im Ort zu besichtigen. Auch hier besteht die Möglichkeit mit den Besitzern ins Gespräch zu kommen und mehr über den Tourismus zu erfahren. Eine wesentliche Lebensgrundlage vieler Dorfbewohnerinnen und -bewohner.

Am späten Nachmittag erreichen Sie Logroño. Es handelt sich um eine der lebhaftesten Kleinstädte in La Rioja. Berühmt ist seine Calle Laurel, mit traditionellen Tavernen und Pintxo -Kultur vom Feinsten.

Die Reiseleitung aus Madrid verabschiedet sich am Abend von Ihnen.

## 5.Tag, DO 15. Oktober 2026: La Rioja – die Region des Genusses!

Am Morgen lernen Sie Ihre zweite Reiseleiterin kennen. Sie stammt aus dem Baskenland und ist eine große Kunstkennerin mit einem Faible für das Weinanbaugebiet La Rioja.

Auf Ihrem Tagesausflug erwartet Sie eine Mischung aus jahrhundertelanger Tradition und modernen Anbautechniken. Avantgardistische Architektur kontrastiert mit historischen Weinfässern. Sie besuchen zwei Bodegas: eine familiengeführte Weinkellerei und eine internationale große Bodega. In beiden Bodegas lernen Sie den Prozess der Weinherstellung von der Ernte bis zu Reifung in den Eichenfässern kennen und haben Gelegenheit mit den Weingutbesitzern ins Gespräch zu kommen, um mehr über die Herausforderungen auf dem Weinmarkt zu erfahren. Ein Mittagessen in der Bodega rundet den Tag ab.

Der Abend steht Ihnen in Logroño zur freien Verfügung

## 6.Tag, FR 16. Oktober 2026: Vitoria!

Am Vormittag geht es in Richtung Vitoria-Gasteiz, der Hauptstadt des Baskenlandes. Auf dem Weg dorthin machen Sie einen kleinen Abstecher ins Valle Salado de Añana, eines der spektakulärsten Binnensalzwerke der Welt. Sie erkunden die über siebentausend Jahre alte Kulturlandschaft, bestaunen tausende, terrassenförmig angelegte hölzerne Salzpfannen, die über antike Holzkanäle mit Salzwasser aus natürlichen Quellen gespeist werden.

Weiter geht es nach Vitoria-Gasteiz, wo sich zunächst eine kleine und freie Mittagspause

anbietet. Die charmante Altstadt von Vitoria-Gasteiz, die 1997 zur Monumentalen Site erklärt wurde, bewahrt sich bis heute ihren mittelalterlichen Grundriss. Besucher staunen über die herrschaftlichen Gebäude, die Turmhäuser und die wunderschönen Tempel der Gotik, der Renaissance oder des Barocks. Flanieren Sie durch das mittelalterliche Viertel, das als eines der besterhaltenen Spaniens gilt. Es gleicht einem Spaziergang in die Vergangenheit. Während Ihres geführten Rundganges besuchen Sie auch die Kathedrale Santa Maria, ein Wunderwerk der gotischen Architektur.

Am Nachmittag erreichen Sie dann auch schon Bilbao, wo Sie die Erfolgsgeschichte - wie aus el Boixo (dem Loch), la brillante (die Strahlende) werden konnte – erleben dürfen. Gleich zum Auftakt fahren Sie auf den Artxandaberg, dem Hausberg der Stadt mit einer wunderbaren Rundumschau - und das auch noch auf die berühmte Hängebrücke von Bizkaia.

Nach dem Zimmerbezug steht Ihnen der Abend zur freien Verfügung. Probieren Sie sich durch die zahlreichen Pinxto-Bars der Stadt und genießen die abendliche Stimmung.

## 7.Tag, SA 17. Oktober 2026: Bilbao – La Brillante!

Die größte Stadt Nordspaniens beherbergte bis in die 1990er unzählige rauchende Schloten inmitten einer grauen Kulisse heruntergewirtschafteter Wohnsilos und Industriegebiete. Im Zuge der Energie- und Stahlkrise Europas blutete sie vollkommen aus. Der erstarkte Nationalismus der Basken verwandelte das Stadtgebiet zum Eta-Territorium. Es klingt wie ein Märchen, dass ausgerechnet hier das Guggenheim seine europäische Dependence errichtete. Der Stararchitekt Frank Gehry erbaute das gigantische Gebäude im Wert von über 90 Millionen Euro. Seit 20 Jahren verwandeln nun die Stars der Kunst- und Designszene die alte Industriestadt zur Kunstmetropole. Erhalten blieb der industrielle Touch aus Metall, Glas, Beton und Rost. Trotz der enormen Wandlung bewahrt Bilbao mehr Charme und spanische Authentizität als jede andere spanische Metropole. Hier gibt es noch reizende Kaffeehäuser voller Marmor, Gold und Kitsch, Kramerläden mit Bacalao und Bohnensäcken, inmitten einer urigen Altstadt mit unzähligen Galerien der modernen Kunst. In den Straßen hört man das Euskara - die Sprache, die außer Basken keiner versteht. Die Basken wirken in vielerlei Hinsicht „unsüdländisch“, was möglicherweise auf ihre Herkunft aus Familien von Seeleuten, Eisenschmieden und Bauern zurückzuführen ist. Sie schätzen die Ruhe, den Txakolí-Wein und die typisch baskischen Pintxos-Häppchen. Lassen Sie sich von der Region begeistern und verführen.

Den Vormittag verbringen Sie in der Casco Viejo zu Fuß. Am Nachmittag führt ein kurzer Spaziergang Sie vor das weltbekannte Guggenheim-Museum. Lassen Sie sich von der modernen Architektur beeindrucken und erleben Sie während einer deutschsprachigen Führung die verschiedenen Sammlungen und Ausstellungen. Das Museum wurde im Jahr 1997 erbaut, hat eine Ausstellungsfläche von 11.000 m<sup>2</sup> und beherbergt eine Dauerausstellung, sowie externe Wanderausstellungen. Das Museum ist eines von sieben Guggenheim-Museen der amerikanischen Stiftung Solomon R. Guggenheim Foundation. Entworfen wurde es vom kanadisch-US-amerikanischen Architekten und Designer Frank O. Gehry. Die Bauzeit betrug vier Jahre. Jährlich besuchen ca. 1 Millionen Besucher aus aller Welt das Museum.

Am Abend empfehlen wir Ihnen einen Besuch in der Mercado de La Ribera, 1929 erbaut und mit seinen 10.000 Quadratmetern die größte überdachte Markthalle Europas. Das Licht fällt von der Decke durch prachtvolle Glasfenster im Art-Déco-Stil. Der kleine Hunger lässt sich hier vortrefflich stillen.

## 8.Tag, SO 18. Oktober 2026: San Sebastián!

Nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel werden Sie von Ihrer Reiseführung im Hotel abgeholt und fahren nach San Sebastián. Die Stadt liegt an der Bucht Bahía de La Concha. Die Bucht wird auf einer Seite vom Berg Monte Igueldo begrenzt, der einen atemberaubenden Blick auf Bucht und Stadt bietet. Zu seinen Füßen befindet sich das Kap Punta Torrepea mit der Skulpturengruppe "Peine del Viento" (Kamm des Windes) des berühmten baskischen Künstlers Eduardo Chillida.

Ein Fischerviertel, die herrschaftliche Neustadt und moderne Kunst begeistern Besucher aus aller Welt. Königin Maria Christina wählte San Sebastián im 18. Jhd. für den Bau ihrer Sommerresidenz und ließ den Miramar-Palast errichten. Heute finden Besucher eine kosmopolitische Stadt mit starker baskischer Prägung vor, was sich auch in den zahlreichen Kulturwettbewerben wie dem „Tamborrada“ (Trommelkonzert) oder der „Semana Grande“ (Fischkutterregatta) widerspiegelt. 2016 war San Sebastián europäische Kulturhauptstadt. Ihr geführter Stadtrundgang beginnt im historischen Stadtzentrum, vorbei am stattlichen ehemaligen Casino und an der Kathedrale Buen Pastor. Sie passieren das wunderschöne Theater Victoria Eugenia, das Werk des Architekten D. Francisco de Urola - eröffnet im Jahre 1912. Mit seinem neoplatonesken, verschnörkelten Ambiente dient es für Konzerthighlights und als Kulisse für die angesehene und prestigeträchtige Filmfestwoche von San Sebastián. Sie beenden den Rundgang am Königspalast Miramar, der 1888 vom englischen Architekten Selden Wornum entworfen und unter der Leitung des Architekten José Goicoa von Benito Olasagasti errichtet wurde. Das Untergeschoss sowie zwei Stockwerke dienen der privaten Nutzung, während der obere Bereich dem Personal vorbehalten war.

Durch einen reliefgeschmückten Tudor-Bogen gelangt man ins Innere. Besonders sehenswert sind das steinerne Wappen der Habsburger, die Jahreszahl MDCCCXCII sowie der achteckige Turm an der Frontseite.

Den Besichtigungstag beschließen Sie im modernen Teil der Stadt, wo sich Glamour und zeitgenössische Architektur der „New World“ begegnen.

Im Anschluss fahren Sie nach Hernani, um das Museo Chillida Leku zu besuchen. Es ist ein einzigartiges Freilichtmuseum, das dem Werk Eduardo Chillidas gewidmet ist. Umgeben von Natur können Sie die monumentalen Skulpturen des Künstlers erleben. Die Auseinandersetzung mit der baskischen Kunst und Identität ist ein integraler Bestandteil dieses Besuches.

Der Abend steht Ihnen zu freien Verfügung.

## 9.Tag, MO 19. Oktober 2026: Guernica

Eine einstündige Fahrt führt Sie nach Guernica, ein besonders wichtiger Ort für die Basken und auch für deutsche Besucher. Hier trafen sich die baskischen Behörden in einer demokratischen Versammlung und verpflichteten sich, die Sonderrechte der Biskaya zu respektieren. Am 26. April 1937, während des Spanischen Bürgerkrieges, wurde die Stadt durch deutsche und italienische Kampfflugzeuge dem Erdboden gleichgemacht. Während Ihres Besuchs erkunden Sie u. A. den versteinerten Stamm der symbolischen Eiche, die wie durch ein Wunder diesen ersten schrecklichen Bombenangriff überstanden hat. Sie werden entweder das Hauses der Juntas besuchen, wo das baskische Parlament seit 1979 zusammenkommt oder das beeindruckende örtliche Museum.

Nach der Mittagspause geht es weiter an die Küste Nordspaniens. Zunächst besuchen Sie die Region Urdaibai in der Biskaya. Ihr sandiges Gebiet bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Schutz und gilt als wichtiges Überwinterungsgebiet für viele Meeresvögel, die zwischen Europa und Afrika wandern. Zudem hat die Entwicklung der Waldreservate den Umweltschutz in der Region gestärkt und ihr eine der vielfältigsten Landschaften des Landes bewahrt. Sie machen eine Pause im charmanten Fischerort Bermeo. Hier können Sie am Fischerhafen und durch die Altstadt schlendern oder das Arrantzaleen Museoa (Fischereimuseum) im Ercilla-Turm besuchen.

Weiter geht es zu einer lokalen Txakoli-Bodega. Der baskische Weißwein ist nicht nur in der Region bekannt, sondern erfreut sich in ganz Spanien an großer Beliebtheit. Ihre Reiseleiterin wird bei der Besichtigung übersetzen und einmal mehr verstehen, einen Dialog zwischen Produzenten und interessierten Teilnehmern herzustellen.

Den krönenden Abschluss des Tages bietet eine abendliche Pinxto-Tour durch die Altstadt von Bilbao. Entdecken Sie die Vielfalt der baskischen Tapas und tauchen in das quirlige Getümmel der lebensfrohen Stadt ein. Freuen Sie sich auf viele kulinarische Eindrücke!

## 10.Tag, DI 20. Oktober 2026: endlich frei & Abschied

Am Vormittag haben Sie noch genügend Zeit für einen Bummel durch die Stadt oder den Besuch eines weiteren Museums, wie dem Museo de Bellas Artes.

Transfer am Nachmittag zum Flughafen von Bilbao. Hier erwartet Sie ein letztes Highlight: das von dem spanischen Architekten Santiago Calatrava entworfene Flughafenterminal. Es wurde 2005 fertig gestellt und wird auf Grund seiner markanten Form La Paloma (die Taube) genannt.

Dann heißt es Abschied nehmen von einer wundervollen Region mit zahlreichen schönen Erinnerungen im Gepäck.

©via cultus Änderungen vorbehalten

*Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.*

**Leistungen:**

- \* Flug mit der Lufthansa in der Eco.-Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand April 26), andere Flughäfen auf Anfrage.

LH 1114	11OCT	Frankfurt - Madrid	1345	1625
LH 1143	20OCT	Bilbao - Frankfurt	1405	1615

LH 179	11OCT	Berlin -Frankfurt	1045	1155	<b>Achtung Aufpreis!</b>
--------	-------	-------------------	------	------	--------------------------

LH 1114	11OCT	Frankfurt - Madrid	1345	1625
---------	-------	--------------------	------	------

LH 1143	20OCT	Bilbao - Frankfurt	1405	1615
---------	-------	--------------------	------	------

LH 198	20OCT	Frankfurt - Berlin	1745	1855	Änderungen vorbehalten
--------	-------	--------------------	------	------	------------------------

- \* 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der guten und gehobenen Klasse.
- \* Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- \* 2 x Abendessen & 2 Mittagessen (teilweise im trad. Restaurant)
- \* Weinverkostungen
- \* Eintrittsgelder lt. Programm
- \* Qualifizierte Reiseleitung
- \* Organisation der Begegnungen und Gespräche
- \* Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- \* Reiseunterlagen + Informationsmaterial

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen **€ 3.195,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 895,00**

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Zubringerflug ab/bis Berlin **€ 130,00**

## Allgemeine Informationen

**Ländername:** Königreich Spanien/Reino de España

**Klima:** Madrid: Hochlandklima (kastilische Meseta, 680 Meter ü.M.): trocken, kalte Winter, heiße Sommer (bis 40°C); Küste: Mittelmeer- bzw. Atlantikklima

**Lage:** 36 bis 43,5 Grad nördliche Breite; 9 Grad westliche bis 3 Grad östliche Länge (iberische Halbinsel o. Inseln)

**Landesfläche:** 505.990 Quadratkilometer **Hauptstadt:** Madrid 3,3 Millionen Einwohner

**Bevölkerung:** 48 Millionen Einwohner **Religion:** Römisch-Katholisch (≈ 90 Prozent)

**Staatsform/Regierungsform:** parl. Monarchie mit einem Zwei-Kammern-System

**Staatsoberhaupt:** König Felipe VI (2014)

**Regierungschef:** Pedro Sánchez Pérez-Castejón (2018)

**Landessprachen:** Spanisch (Castellano) daneben die jeweiligen regionalen Sprachen

**Ortszeit:** Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit

**Netzspannung:** 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. **Währung:** Euro

**Geld/ Kreditkarten:** An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist fast überall möglich.

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige:** Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Personalausweis nach Spanien einreisen.

**Medizinische Hinweise:** Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und nach ärztlicher Beratung vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern, Mumps u. Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

**Klima & Kleidung:** Während der Sommermonate ist im Landesinneren leichte Sommerkleidung, im Herbst und Frühjahr Übergangskleidung ausreichend.

**Kommunikation:** Die Telefonvorwahl von Deutschland nach Spanien ist +34. Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Spanien von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

**Öffnungszeiten:** In Spanien gibt es keine gesetzlichen Ladenschlusszeiten. Banken: Mo bis Fr 8.30-14/14.30 Uhr; Sa im Winter 8.30-13 Uhr

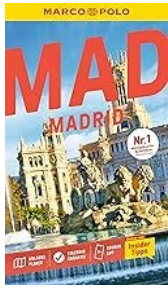
**Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:**

Embajada de la República Federal de Alemania, Calle de Fortuny, 8, 28010 Madrid, Spanien.  
Tel. (+34) 91 557 90 00 Maria Margarete Gosse, außerordentliche und bevollmächtigte Botschafterin.

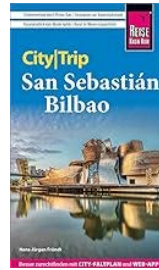
**Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html). Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen.**

**Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

## Literaturliste



MARCO POLO Reiseführer  
Madrid: Reisen mit Insider-  
Tipps. Inklusive kostenloser  
Touren-App  
von Martin Dahms und Susanne  
Thiel | 2025  
**€ 17,95**



Reise Know-How CityTrip  
San Sebastián und Bilbao:  
Reiseführer San Sebastián  
und Bilbao mit Stadtplan  
und kostenloser Web-App  
von Hans-Jürgen Fründt |  
2025  
**€ 15,95**



Reclams Städteführer Madrid.  
Architektur und Kunst: Scholz-  
Hänsel, Michael – Reiseführer;  
Städtetrip; Erkundungstour –  
19395 (Reclams Universal-  
Bibliothek) von Michael Scholz-  
Hänsel | 2016  
**€ 12,80**



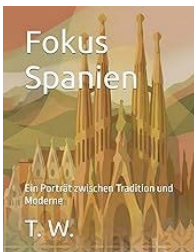
MARCO POLO Reiseführer  
Baskenland, Bilbao: Reisen  
mit Insider-Tipps. Inklusive  
kostenloser Touren-App  
von Andreas Drouve und  
Susanne Jaspers | 2024  
**€ 15,95**



Madrid – Außergewöhnliche  
Fakten über Spaniens  
Hauptstadt: Geschichte,  
Architektur, Kultur, Wirtschaft,  
Alltag und verborgene Details  
über Madrid  
von Karin Heinchel | 2026  
**€**



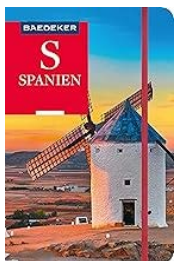
TRESCHER Reiseführer  
Baskenland: Golf von  
Biskaya, Bilbao, San  
Sebastián, Vitoria-Gasteiz.  
Mit Rioja Alavesa,  
Pamplona, Biarritz und  
Bayonne  
von Jens Wiegand | 2024  
**€ 22,95**



Fokus Spanien: Ein Porträt  
zwischen Tradition und  
Moderne  
von T. W. | 2026  
**€ 25,00**



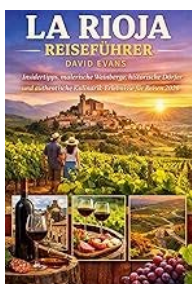
111 Orte im Baskenland, die  
man gesehen haben muss:  
Reiseführer  
von Andreas Drouve | 2024  
**€ 18,00**



Baedeker Reiseführer Spanien:  
mit praktischer Karte EASY ZIP  
von Andreas Drouve | 2024  
**€ 28,95**



BASKENLAND:  
GESCHICHTE, KONFLIKT  
UND GESELLSCHAFT  
von Ignacio Silvosa Terreros  
| 2025  
**€ 28,00**



LA RIOJA 2026 REISEFÜHRER  
von DAVID EVANS | 2026  
**€ 16,50**



Die Basken: Ein historisches  
Portrait (Beck Paperback)  
von Carlos Collado Seidel |  
2025  
**€ 18,00**

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden\* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## **1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden**

**1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden** 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## **2. Bezahlung**

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## **4. Preiserhöhung; Preissenkung**

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

### **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

### **8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden**

#### **8.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

#### **8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### **8.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### **8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen**

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### **9. Beschränkung der Haftung**

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

### **10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

### **11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

### **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### **13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

### **14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen**

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

# Reiseanmeldung „Madrid & Bilbao“ 2026

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: [info@via-cultus.de](mailto:info@via-cultus.de)

**via cultus**  
**int. Gruppen- und Studienreisen GmbH**  
**Kelterstraße 32**  
**76227 Karlsruhe**

**Reisepreis: € 3.195,00**  
 pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)  
**Einzelzimmerzuschlag € 895,00**  
 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer  ½ Doppelzimmer mit .....  Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis .....

Förderer des Freundeskreises der KAS ja  ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €**

## **Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Madrid & Bilbao“ verbindlich an:**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift